



Regionaler Planungsverband, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Str. 4
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100
Fax : 0395 777 551-101

poststelle@afrlms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de
www.region-mecklenburgische-seenplatte.de

15.10.2018

Niederschrift der 50. öffentlichen Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Termin: 15.10.2018
Ort: Stadt Neubrandenburg, Rathaus, Sitzungssaal
Leitung: Silvio Witt
Schriftführer: Martin Lamers

Anwesend:

Wilfried Block	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Tilo Lorenz	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Elke-Annette Schmidt	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Eckhardt Tabbert	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Silvio Witt	Oberbürgermeister, Stadt Neubrandenburg
Peter Lundershausen	Stadt Neubrandenburg
Anja Schewe	Stadt Neubrandenburg
Hans-Jürgen Schwanke	Stadt Neubrandenburg
Norbert Möller	Bürgermeister, Stadt Waren (Müritz)
Christian Holz	Stadt Waren (Müritz)
Andreas Grund	Bürgermeister, Stadt Neustrelitz
Axel Zimmermann	Stadt Neustrelitz
Dr. Michael Koch	Bürgermeister, Hansestadt Demmin
Dietmar Schmidt	Hansestadt Demmin



Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes MSE:

Christoph von Kaufmann	Leiter
Martin Lamers	Schriftführer
Margit Blanck	Mitarbeiterin

Facharbeitsgruppe des Regionalen Planungsverbandes MSE:

Ingo Dann	Stadt Waren (Müritz), Leiter Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung
-----------	---

Gäste:

Es war 1 Gast (NDR) anwesend.

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, eröffnete die 50. Verbandsversammlung um 15.35 Uhr. Die Sitzung war in ihrer gesamten Zeitdauer bis 16.40 Uhr öffentlich.

Herr Silvio Witt begrüßte die anwesenden Verbandsvertreterinnen und -vertreter sowie die Gäste.

Die ordnungsgemäße Einberufung der Verbandsversammlung gemäß § 7 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2016 wurde festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Satzung sowie § 3 der Geschäftsordnung in der Fassung vom 6. Februar 2012 konnte mit 14 anwesenden von 25 stimmberechtigten Vertretern festgestellt werden.

zu TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, stellte fest, dass keine schriftlichen Anträge zur Ergänzung oder Änderung der fristgerecht zugestellten Tagesordnung vorliegen. Somit wurde die folgende Tagesordnung einstimmig festgestellt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Kontrolle der Niederschrift über die 49. Verbandsversammlung
4. Bericht des Vorsitzenden – Aussprache
5. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019
6. Rückblick auf 50 Verbandsversammlungen
7. Sonstiges

zu TOP 3: Kontrolle der Niederschrift über die 49. Verbandsversammlung

Es wurden keine Einwendungen oder Ergänzungen zur Niederschrift über die 49. Verbandsversammlung vom 18.06.2018 vorgebracht.



Die Niederschrift der 49. Verbandsversammlung wurde mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

zu TOP 4: Bericht des Vorsitzenden – Aussprache

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, informierte die Verbandsversammlung über die Aktivitäten des Vorstandes des Regionalen Planungsverbandes seit der letzten Verbandsversammlung am 18. Juni 2018, wie folgt:

„Die 49. Verbandsversammlung fand am 18. Juni 2018 statt. Der Vorstand trat in den zurückliegenden 16 Wochen einmal zu seiner 156. Vorstandssitzung zusammen. In dieser Sitzung am 29. Juni 2018 hat er sich schwerpunktmäßig mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 und zwei Förderprojekten aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ GRW-Regionalbudget befasst. Beides wird unter Tagesordnungspunkt 5 der heutigen 50. Verbandsversammlung noch näher ausgeführt, so dass ich dem an dieser Stelle nicht vorgreifen möchte.

In den zurückliegenden Jahren befasste sich die Verbandsversammlung in der Regel immer erst im ersten Quartal des neuen Jahres im Wissen um den Kontostand zum 31.12. mit dem neuen Haushaltsplan. Die uns vom Wirtschaftsministerium zugeteilte neue Rolle als Ausreicher von Fördermitteln zwingt uns dazu, Haushaltssatzung und Haushaltsplan noch im alten Jahr zu beschließen, um den dreijährigen Förderzeitraum bis 31.03.2021 so gut wie möglich ausschöpfen zu können.

Dies und die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms sind die Gründe, weshalb die Verbandsversammlung in diesem Jahr bereits das dritte Mal einberufen wurde. Das Gute daran ist, dass wir bereits heute auf 50 Verbandsversammlungen zurückblicken können. Lassen Sie uns jedoch zunächst den Tagesordnungspunkt 5 abarbeiten.“

Im Anschluss an den Bericht eröffnete der Vorsitzende die Aussprache.

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, schloss der Vorsitzende die Aussprache.

zu TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, erteilte Herrn von Kaufmann das Wort, um die Beschlussvorlage VV 7/18 zu erläutern.

Im Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich folgende Besonderheiten:

- Im Rahmen der Teilnahme am **Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Regionale Landschaftsgestaltung“** ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Gesamtbudget in Höhe von 8.250,- EUR, wovon 5.250,- EUR durch Bundeszuwendungen und 3.000,- EUR durch Eigenmittel des Regionalen Planungsverbandes gedeckt werden.
- **„Regionalbudget GRW“**: Den Regionalen Planungsverbänden werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit (WM) M-V Bundesmittel aus dem Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zur Verfügung gestellt. Durch diese angestrebte Förderung können



in den Jahren 2018 bis 2021 pro Jahr jeweils maximal 300 TEUR in 2019 und 2020 sowie 100 TEUR in 2021 Regionalbudgetmittel vom Landesförderinstitut (LFI) M-V generiert werden. Ein projektbezogener Eigenanteil in Höhe von 20 % ist jeweils nachzuweisen. Dieser Eigenanteil ist durch die jeweiligen Projektpartner aufzubringen. Über die Verwendung des Regionalbudgets und die Beurteilung eingereicherter Projektideen entscheiden der Vorstand des Regionalen Planungsverbandes sowie der ESF-Regionalbeirat. Ein positives Votum des ESF-Regionalbeirates ist zwingend erforderlich. Das Regionalbudget ist mit folgenden vier Zielsetzungen verbunden:

- Verbesserung der regionalen Kooperation
- Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotentiale
- Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings
- Verbesserung der Fachkräfteversorgung

Für das Jahr 2019 sind maximal 500.000,- EUR Fördermittel beim LFI abrufbar, da die für 2018 bewilligten Mittel in Höhe von 200.000,- EUR nicht abgerufen wurden. Daraufhin hat der Regionale Planungsverband einen Antrag auf Übertragung der Fördersumme in das Jahr 2019 gestellt, sodass in 2019 insgesamt max. 500.000,- EUR zur Verfügung stehen. Bei der Beantragung von Fördermitteln aus dem Regionalbudget muss ein Eigenanteil in Höhe von 20 % der Bruttoprojektkosten (also insgesamt max. 125.000,- EUR) eingestellt werden. Dieser kann zum Teil durch den Regionalen Planungsverband gestellt werden (35.300,- EUR in 2019), soll aber im Wesentlichen durch Dritte (89.700,- EUR in 2019) finanziert werden.

- Der Landkreis MSE erhebt **Gebühren für Dienstleistungen**, die für den Regionalen Planungsverband verrichtet werden. Darunter fallen Kosten für die Konto- und Haushaltsführung und –planung (Amt für Finanzen des LK MSE, 8.000,- EUR sind angesetzt), Kosten im Rahmen der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsamt des LK MSE, 3.000,- EUR sind geplant) sowie Kosten für Leistungen der Zentralen Vergabestelle des LK MSE (1.000,- EUR für die Unterstützung der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes im Zusammenhang mit Ausschreibungen und Auftragsvergaben zum Regionalbudget).
- Für **Gerichts- und Anwaltskosten** für die Klage des Regionalen Planungsverbandes gegen den Bescheid zum Zielabweichungsverfahren (ZAV) „RH₂-PTG“ sind 5.000,- EUR eingestellt.
- Die Umlagebeiträge für die Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte sind seit vielen Jahren stabil. Folgende Faktoren machen ab dem Haushaltsjahr 2019 eine Erhöhung der Mitgliedsumlagen von bisher 0,16 EUR/Einwohner auf einen Betrag von 0,24 EUR/Einwohner erforderlich:
 1. Bei Inanspruchnahme von Finanzmitteln aus dem Regionalbudget (GRW) ist der Nachweis eines Eigenanteils in Höhe von 20 % der Projektkosten erforderlich. Dieser Eigenanteil soll in den Haushaltsplänen 2019 ff. enthalten sein.
 2. Gegenseitige gebührenpflichtige Dienstleistungen der öffentlichen Hand seit 2017 (insbesondere für Haushalts- und Kontoführung sowie Rechnungsprüfung)
 3. Berücksichtigung der allgemeinen Teuerungsrate

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, bedankte sich für die Erläuterungen und eröffnete die Aussprache.

Herr Tilo Lorenz erkundigte sich nach konkreten Projekten im Rahmen des Regionalbudgets.



Herr von Kaufmann führte aus, dass dem Regionalen Planungsverband zur Zeit drei Projektideen vorliegen:

1. Ideen- und Umsetzungskonzept zum Regionalmarketing mit dem Schwerpunkt der branchenübergreifenden Fachkräftegewinnung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“
2. „Umsetzungsorientierte Erarbeitung eines Kooperationskonzepts zur Strukturierung und Stärkung der tourismusfördernden Strukturen in der Destination Mecklenburgische Seenplatte“
3. „Untersuchung der Wertschöpfung bei Erweiterung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) auf die Destination Mecklenburgische Seenplatte“ (Der Eigenanteil wird durch den Landkreis MSE gestellt.)

Für die Projektideen 1 und 2 wurden durch die Geschäftsstelle Leistungsbeschreibungen und Vertragsentwürfe erarbeitet, dito für die Projektidee 3 durch den Landkreis.

Frau Anja Schewe fragte nach Einzelheiten zur Projektidee 3.

Herr von Kaufmann erläuterte, dass das Ziel des Projektes die Erstellung eines Gutachtens ist, welches eruiert, welche positiven Effekte eine Erweiterung des VBB hätte. Zielgruppe des Gutachtens ist die Landespolitik in MV.

Herr Peter Lundershausen fragte, warum der Regionale Planungsverband für die Berechnung der Mitgliedsumlagen die Bevölkerungszahlen vom Stand 30.06.2017 anstatt 31.12.2017 zugrunde gelegt hat.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, informierte, dass die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes auf Veröffentlichungen des Landesamtes für Innere Verwaltung (LAIV) MV / Statistisches Amt zurückgreift. Zum Zeitpunkt der Erstellung von Haushaltssatzung und –plan lagen dort nur die Daten mit Stand 30.06.2017 vor.

Frau Elke-Annette Schmidt erkundigte sich nach der Rolle des Regionalen Planungsverbandes sowie der Einbindung der Verbandsversammlung in Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit dem Regionalbudget.

Herr von Kaufmann führte aus, dass der Regionale Planungsverband als Zuwendungsempfänger verantwortlich für die sachlich und rechnerisch korrekte Verwendung der Fördermittel ist. Die entscheidenden Gremien sind der Vorstand des Regionalen Planungsverbandes sowie der ESF-Regionalbeirat Mecklenburgische Seenplatte. Die Verbandsversammlung tagt zu selten, um zeitnah über Projektanträge entscheiden zu können.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, schlug vor, die Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter nach dem Relaunch des Regionalportals www.region-seenplatte.de Anfang 2019 über den neuen Internen Bereich über Aktuelles zum Regionalbudget zu informieren.

Frau Anja Schewe fragte nach eventuellen Rückstellungen zum Jahresende.



Herr von Kaufmann erläuterte, dass der Regionale Planungsverband durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie das Rechnungsprüfungsamt des LK MSE angehalten ist, zum Jahresende keine Überschüsse zu erwirtschaften und vorhandene Kontobestände zu investieren. Dementsprechend ist der Haushaltsplan für 2019 ausgeglichen und auf einen Jahresendkontostand von 0,- orientiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte der stellvertretende Vorsitzende die Beschlussvorlage VV 7/18 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 7/18 wurde einstimmig als Beschluss VV 7/18 angenommen (siehe Anlage 1).

zu TOP 6: Rückblick auf 50 Verbandsversammlungen

Der Leiter der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte, Herr Christoph von Kaufmann, präsentierte einen Rückblick auf 50 Verbandsversammlungen sowie Aktivitäten des Regionalen Planungsverbandes und dankte den Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertretern für die stets von hoher Sachlichkeit und Verantwortung für die Region getroffenen Beschlüsse in dieser Zeit.

zu TOP 7: Sonstiges

Es wurden keine weiteren Anmerkungen und Ergänzungen zum Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ vorgebracht.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, dankte den anwesenden Vertretern der Verbandsversammlung für ihre Teilnahme und schloss die 50. Verbandsversammlung um 16.40 Uhr.

Neubrandenburg, 15.10.2018



Silvio Witt
Stellvertretender Vorsitzender



Martin Lamers
Schriftführer

Anlagen

1. zu TOP 5: Beschluss VV 7/18

